

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Gerichtskommission  
CH-3003 Bern  
Tel. 031 322 99 27  
Fax 031 323 43 07  
www.parlament.ch  
gk.cj@parl.admin.ch

## **Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung 48. Legislaturperiode, 2007–2011**

### **1 Auftrag**

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes hat die Gerichtskommission (GK) folgenden Auftrag:

- a. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Wahlen und Amtsenthebungen
  - i. von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte;
  - ii. von Mitgliedern der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft;
  - iii. der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwältinnen oder Bundesanwälte.
- b. Sie schreibt offene Richterstellen und die Stellen der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts sowie der Stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte öffentlich aus.
- c. Sie unterbreitet ihre Wahlvorschläge und Anträge auf Amtsenthebung der Vereinigten Bundesversammlung.
- d. Sie legt die Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses der Richterinnen und Richter sowie der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte fest.

## 2 Vorbereitung von Wahlen in der 48. Legislaturperiode

Die GK hat folgende Wahlen vorbereitet:

- a) *Bundesgericht*: Gesamterneuerung für die Amtsperiode 2009-2014 sowie Wahl von 12 hauptamtlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern (Ergänzungswahlen; 4 davon im Rahmen der Gesamterneuerung) und einem nebenamtlichen Bundesrichter.
- b) *Bundesstrafgericht*: Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2010-2015 und Wahl von 5 Richterinnen und Richtern (davon 2 Ergänzungswahlen im Rahmen der Gesamterneuerung und 3 Neuwahlen infolge einer Aufstockung der Anzahl Richterstellen)
- c) *Bundesverwaltungsgericht*: Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2013-2018 und Wahl von 13 Richterinnen und Richtern (davon 7 Ergänzungswahlen, 4 Neuwahlen infolge von Aufstockungen der Anzahl Richterstellen und 2 Wahlen für befristete Richterstellen)
- d) *Bundespatentgericht*: Erstbesetzung für die Amtsperiode 2012-2017 (Wahl von 2 hauptamtlichen und 31 nebenamtlichen Richterinnen und Richtern), sowie Wahl von 5 weiteren nebenamtlichen Richterinnen und Richtern
- e) *Militärkassationsgericht*: Gesamterneuerung für die Amtsperiode 2008-2011 und Wahl von 2 Richtern (Ergänzungswahlen; eine davon im Rahmen der Gesamterneuerung)
- f) *Bundesanwaltschaft*: Wiederwahl des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte für die Amtsdauer 2012-2015, Ergänzungswahl einer Stellvertretenden Bundesanwältin und Ergänzungswahl eines Bundesanwalts.
- g) *Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft*: Erstbesetzung (7 Mitglieder) für Amtsdauer 2011-2014.

Hinzu kam die Vorbereitung der alle zwei Jahre stattfindenden Wahlen der Präsidien und Vizepräsidien des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

## 3 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

### 31 Allgemeines

Da die Aufgabe der GK nahezu ausschliesslich in der Vorbereitung von Wahlen besteht, ist ihre Arbeitsbelastung in erster Linie von der Anzahl von Rücktritten von Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber abhängig. In die zweite Hälfte der 48. Legislaturperiode fielen jedoch auch verschiedene Wahlen, deren Vorbereitung neu in den Kompetenzbereich der GK fällt und die sich aus verschiedenen Gründen anders gestalteten als gewöhnliche Ersatzwahlen oder Gesamterneuerungswahlen.

### **32 Vorbereitung der ersten Wahlen an das Bundespatentgericht (10.203 vbv)**

Im März 2009 stimmten die Räte der Schaffung eines neues Bundespatentgerichts zu, das seine Tätigkeit am 1. Januar 2012 aufnehmen wird. Es setzt sich mehrheitlich aus Richterinnen und Richtern zusammen, die nicht über eine juristische, sondern über eine technische Ausbildung verfügen. Konkret bedeutet dies: Das Gericht besteht zum grössten Teil aus Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren mit einer zusätzlichen Spezialisierung auf dem Gebiet des Patentrechts. Die GK zog bereits in einem frühen Stadium der Wahlvorbereitungen das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) und Experten aus der Fachwelt bei, um sich von kompetenter Seite über die erforderliche Zahl der Richterinnen und Richter, das gewünschte Anforderungsprofil und die notwendigen fachlichen Schwerpunkte beraten zu lassen. Für die Auswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter verzichtete die GK – in Abweichung von ihrem üblichen Vorgehen – auf die Durchführung von Anhörungen. Sie beauftragte stattdessen ihre Subkommission, eine vertiefte Diskussion der Bewerbungsdossiers durchzuführen und dazu gestützt auf Artikel 9 Absatz 4 des Patentgerichtsgesetzes (SR 173.41) Vertreter des IGE und der Fachorganisationen auch in die Beurteilung der Kandidaturen einzubeziehen. In der Sommersession 2010 wählte die Vereinigte Bundesversammlung auf Vorschlag der Gerichtskommission zwei hauptamtliche sowie 31 nebenamtliche Richterinnen und Richter des Bundespatentgerichts. Dasselbe Vorgehen wie im Sommer 2010 wählte die Kommission anlässlich der Wahl von fünf zusätzlichen nebenamtlichen Richterinnen und Richtern im Herbst 2011.

### **33 Vorbereitung der ersten Wahl der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (10.208 vbv)**

Seit dem 1. Januar 2011 wird die Bundesanwaltschaft von einer neuen, unabhängigen Behörde beaufsichtigt, deren Wahl der Vereinigten Bundesversammlung obliegt. Die Aufsichtsbehörde besteht aus 7 Mitgliedern. Der Gesetzgeber war der Auffassung, dass die GK bei der Auswahl von Interessentinnen und Interessenten eine gewisse Freiheit geniessen solle und die Stellen deshalb nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Daran hat sich die GK im Sommer 2010 auch gehalten: Sie hat auf eine öffentliche Ausschreibung der Ämter bewusst verzichtet. Für die weiteren Vorarbeiten setzte sie eine Subkommission ein, welche den Auftrag hatte, mit dem Bundesgericht, dem Bundesstrafgericht, der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft, der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden, dem Schweizerischen Anwaltsverband und den Rechtsfakultäten der Schweizer Universitäten Kontakt aufzunehmen, um das Feld potenzieller Interessentinnen und Interessenten an einer Einsitznahme in der Aufsichtsbehörde auszuloten. Diese für die GK ungewöhnliche Vorgehensweise erweis sich als erfolgreich. Der Subkommission wurden eine grosse Anzahl von potentiellen Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Schliesslich hörte die GK auf Antrag der Subkommission dreizehn Personen an und verabschiedete danach – dies wiederum in Übereinstimmung mit ihrem üblichen Vorgehen – Wahlempfehlungen zuhanden der Fraktionen.

### **34 Vorbereitung der Wiederwahl des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte für die Amtsperiode 2012-2015 (11.204 vbv)**

Seit dem 1. Januar 2011 ist neu die Vereinigte Bundesversammlung für die Wahl der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwäl-

tinnen oder Bundesanwälte zuständig. Im Zusammenhang mit der Wahl des Bundesanwalts, seines Stellvertreters und seiner Stellvertreterin für die Amtsperiode 2012-2015 tauchten verschiedene Verfahrensfragen auf, für welche die GK nicht auf Präzedenzfälle zurückgreifen konnte. Als erstes galt es die Frage zu klären, ob es sich bei diesen Wahlen um Wiederwahlen oder um Ergänzungswahlen handelt. Die GK kam zum Schluss, dass es sich dabei um eine Wahl nach den Regeln der Wiederwahl handelt. Sie schrieb folglich keine Stellen aus, sondern lud die bisherigen Amtsinhaber zu einer Anhörung ein. Im Anschluss daran wurden – erstmals in der Geschichte der GK – aus der Mitte der Kommission Anträge auf die Nichtwiederwahl eines Amtsinhabers eingereicht. Für das weitere Vorgehen könnte die GK somit ebenfalls auf keine Präzedenzfälle aus der Praxis, jedoch auf ihre eigenen, im März 2011 verabschiedeten Handlungsgrundsätze abstützen. Sie gab dem Bundesanwalt Gelegenheit, schriftlich und mündlich zu den geäusserten Vorwürfen Stellung zu nehmen und entschied erst im Anschluss daran über ihren Wahlvorschlag an die Bundesversammlung. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für eine Wiederwahl des Bundesanwalts aus. Weil die Bundesversammlung entgegen dem Antrag der GK den bisherigen Amtsinhaber nicht wiederwählte, konnte die Kommission anschliessend eine neue Wahl nach den Regeln der Ergänzungswahl vorbereiten.

#### **4 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen**

##### **41 Präsidium**

- Präsident Wintersession 2007 - Wintersession 2009: SR Hermann Bürgi
- Präsident Wintersession 2009 - Wintersession 2011: NR Reto Wehrli

##### **42 Mitglieder der Kommission**

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2007: NR Baumann J. Alexander, SR Bürgi, NR Chevrier, SR Diener, NR Hany, NR Joder, NR Kiener Nellen, NR Leutenegger Oberholzer, NR Lüscher, NR Nidegger, NR Pelli, SR Recordon, NR Schwander, SR Schweiger, NR Sommaruga Carlo, SR Stähelin, NR Vischer.
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2007: NR Wehrli ersetzt NR Chevrier ab Wintersession 2009; SR Marty Dick ersetzt SR Schweiger ab Wintersession 2009 ; NR Eichenberger ersetzt NR Pelli ab Herbstsession 2010.

##### **43 Subkommissionen**

Die Kommission hat folgende Subkommission gebildet:

- Subkommission „Vorselektion der Bewerbungen“ (eingesetzt für die ganze 48. Legislaturperiode): *Schweiger (bis Wintersession 2009)*, Baumann J.



Alexander, Kiener Nellen, Lüscher (ab Wintersession 2009), Recordon, Stähelin (Präsidium ab Wintersession 2009).

- Subkommission „Aufsichtsbehörde“ (eingesetzt für die Vorbereitung des Geschäfts 10.208 im Sommer 2010): *Marty Dick*, Baumann J. Alexander, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Wehrli.

## **5 Zeitaufwand der Kommission**

### **51 Kommission**

Die Kommission tagte an insgesamt 27 *Sitzungstagen* (ohne Sitzungen während der Sessionen). Diese Sitzungen dauerten insgesamt 108.5 Stunden (4 Stunden pro Sitzungstag).

### **52 Subkommission**

Die Subkommission tagte an insgesamt 16 *Sitzungstagen*. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 30.25 Stunden (1.9 Stunden pro Sitzung).

## **6 Ausblick**

Am Ende der 48. Legislaturperiode sind an den eidgenössischen Gerichten mehr als 190 Richterinnen und Richter (inklusive nebenamtliche Richterstellen) tätig. Angesichts dieser grossen Zahl von Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern ist regelmässig mit Rücktritten zu rechnen. Die Vorbereitung von Ergänzungswahlen wird somit voraussichtlich auch in Zukunft im Zentrum der Kommissionsarbeiten stehen.